

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Weiterentwicklung des Teilhaberechts – Reform der Eingliederungshilfe

Einrichtungen – Eltern – Menschen mit Behinderungen

Schwerin, 10.Juli 2017

Clemens Russell

Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)

Mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz
will man die Lebens-Situation
von Menschen mit Behinderung verbessern.

Gleichzeitig sollen die Kosten
von der Eingliederungs-Hilfe besser kontrolliert werden.

Eingliederungshilfe wird modernes Teilhaberecht



Einfluss nehmen !!!!!

Kostenfreies inForm-Webinar

Das Bundesteilhabegesetz.

Ein Einblick in das Gesetz und seine Folgen für Menschen mit Behinderung

Webinare sind Seminare, die live über das Internet stattfinden. In unserem Lebenshilfe-Webinar zum Bundesteilhabegesetz bekommen Sie einen ersten Einblick in das Gesetz und seine Auswirkungen – kostenfrei und ohne Reiseaufwand. Über eine Chat-Funktion können Sie uns Ihre Fragen schriftlich übermitteln.

Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)

•

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Es regelt das Recht für alle Menschen mit Behinderung neu.

Das BTHG besteht aus 26 Teilen. Diese werden Artikel genannt. Jeder Artikel enthält unterschiedlich viele Regelungen. 106 Seiten, 237 Paragraphen

Mit den meisten Artikeln werden bestehende Gesetze und Verordnungen geändert. Der letzte Artikel regelt, ab wann das BTHG und seine einzelnen Teile gelten.

BTHG Ziele

Verbesserung der Selbstbestimmung - Umsetzung der UN-BRK

Es geht um einen gesellschaftlichen Wandel,

- der die Akzeptanz der **Vielfalt** und den **Respekt** vor individuell unterschiedlichen Lebensentwürfen beinhaltet,
- der es für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen und gleichberechtigt selbstverständlich macht, nach ihrem **Willen** leben zu können und
- an den **Errungenschaften** unserer Gesellschaft voll umfänglich teilzuhaben.

Die LEBENSHILFE schaut hin und begleitet! Bieten die Neuregelungen im BTHG eine Chance Leistungen für Menschen mit Behinderungen personenzentriert zu einer individuellen Unterstützung weiterzuentwickeln

Motto: Chancen nutzen – Risiken minimieren.

BTHG Inklusion Selbstbestimmung - Idee - Vision

Besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben.
Genau die Unterstützung bestimmen.
Unterschiedliche Unterstützungen sind notwendig.
Menschen mit Behinderung sollen nicht nur versorgt werden.

Der Begriff Inklusion beschreibt die Vision einer Gesellschaft, in der verschiedenste Menschen
gleichberechtigt und selbstbestimmt zusammenleben –
unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Religion oder einer Behinderung

Deshalb gibt es Veränderungen bei der Eingliederungs-Hilfe.

Koalitionsvertrag + Reformziele, Dezember 2013

Verpflichtung ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) zu erarbeiten.

- Die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erfüllt nicht die Vorgaben der UN-BRK.
Wunsch- und Wahlrecht ist entsprechend der UN-BRK zu stärken.
- Veränderung § 13 SGB XII (Vorrang ambulant/stationär) entsprechend der UN-BRK notwendig
Trägerübergreifende Leistungserbringung in der Praxis kaum durchgesetzt.

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer **Entlastung** der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen.

Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)

Verabschiedung im Bundestag und Bundesrat

Dezember 2016

Regeln treten in den nächsten sechs Jahren in Kraft.

Systemwechsel: Eingliederungshilfe wird nicht mehr in der
Sozialhilfe SGB XII geregelt,
sondern im SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe“

*Das SGB IX hat den Zweck, behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
bezüglich ihrer Selbstbestimmung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. entgegenzuwirken.*

1.1.2017

- Vorgezogene Änderungen im Schwerbehinderten recht, Mitbestimmung und Frauenbeauftragte
- Erster Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberück - sichtigung
- Ab 1.4. Erhöhung des Schon- vermögens (Sozialhilfe) für Bezieher von SGB XII Leistungen von 2600 auf 5000 €

1.1.2018

- Einführung in SGB IX Teil 1+3
- Reform des Vertragsrechts in EGH neu im SGBIX, Koordinierung der Leistungen
- Vorgezogene Verbesserungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplan- verfahren in der EGH im SGB XII, WfbM, Budget für Arbeit, andere Anbieter

Reformstufen 1 - 4

1.1.2020

- Einführung in SGB IX Teil 2 (EGH neu), Trennung der Leistung
- Zweiter Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögens- berücksichtigung

1.1.2023

- Neuer Begriff vom Leistungs- Berechtigten

Änderungen zum Jahreswechsel 2017

Änderungen bezüglich Einkommen und Vermögen :

- Verdopplung des Arbeitsförderungsgeldes auf 52,- Euro.
- Geringere Anrechnung des Werkstattentgelts auf die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. auf Leistungen der Grundsicherung
- 25.000 Euro Vermögensfreibetrag in der Eingliederungshilfe
- 25.000 Euro Vermögensfreibetrag in der Hilfe zur Pflege, wenn der Betrag aus einer Tätigkeit während des Leistungsbezugs kommt

In der **SOZIALHILFE** wird seit 01.04.2017 der Vermögensfreibetrag von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht

Leistungserbringungsrecht

Bisher

- Externer Vergleich nur als Rechtsprechung (normative Grundlage)
- Nur Vergütung ist schiedsstellenfähig.
- Vertragliches Prüfungsrecht
- Keine Kürzungsoption

Neu

- Externer Vergleich gesetzlich verankert.
- Leistungsvereinbarung schiedsstellenfähig,
- Gesetzliches Prüfungsrecht (auch Wirksamkeit),
- Möglichkeit der Vergütungskürzung,
- Bezahlung tariflicher Entgelte gilt nicht mehr als unwirtschaftlich.

Leistungserbringungsrecht

Einstellung bei Einrichtungen und Diensten: erweitertes Führungszeugnis

Kostensätze gelten bis 31. Dezember 2019 – im Jahr 2017+2018 verhandeln!

ERPROBUNG !! Einkommensregelungen, Assistenzleistungen, Verhältnis Pflege/EH, Wunsch- und Wahlrecht Umsetzung, Poole, neue Zugangskriterien für EH

BTHG und Mecklenburg-Vorpommern

Wichtige Umsetzungsschritte vollziehen sich auf Landesebene

- Erarbeitung von Ausführungsgesetzen/ Verordnungen
 - AG zur BTHG Umsetzung (Mod. Ministerium) mit SH Träger, KSV, LIGA, LH ist Mitglied
 - Festlegung der Eingliederungshilfeträger (bis 1.1.2018)
 - Festlegung der ICF tauglichen, bundeseinheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumente (bis 1.1.2018)
 - Entscheidung des Landes: Einsatz des ITP (Integrierter Teilhabeplan)
 - **LANDESRAHMENVERTRAG ÜBERARBEITUNG, GRUNDSÄTZE ZUSAMMENSTELLEN.**
- Auswirkung auf die Politik in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten

Politik Lebenshilfe - Mecklenburg – Vorpommern

- Informieren – Diskutieren – Berichten
- Aktive Begleitung des Umsetzungsprozesses auf allen Ebenen (Einbeziehung behinderter Menschen und deren Angehörigen)

Leistungsberechtigter Personenkreis

Leistungsberechtigter Personenkreis

Zugang zu Leistungen bleibt unverändert bis 2022

Erprobung: Wie kann man den Personenkreis sinnvoll beschreiben?

Orientierung an ICF Lebensbereichen

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Worum geht es ? Behinderungsbegriff (1)

Behinderung entsteht durch Einschränkungen der Teilhabe und Begrenzung des Einbezogenseins in relevante Lebenssituationen bzw. Lebensbereiche, **„wesentliche Teilhabebeschränkung“**

Nicht mehr das **individuelle Gesundheitsproblem** als eine Eigenschaft einer Person steht im Mittelpunkt, sondern ihre Möglichkeit bzw. Hinderung trotz aller faktischen Probleme an allen Errungenschaften ihrer Gesellschaft nach eigenem Willen teilzuhaben und ein „gutes Leben“ zu leben.

Unabhängige ergänzende Teilhabeberatung im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen. Behinderte Menschen beraten sich gegenseitig. **UETB**

Worum geht es? Begriff Inklusion (2)

Das neue Verständnis von Behinderung:

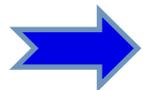
Man ist nicht behindert – man wird behindert !

Es gibt physische, psychische, mentale und sensorische Beeinträchtigungen.

Problematisch sind **nicht** die Beeinträchtigungen, sondern die zum Teil diskriminierenden Zuschreibungen.



Abkehr vom medizinischen Modell: Was kann sie/er nicht?



Soziales Modell und neue Orientierung: Von Defiziten zu Kompetenzen

Worum geht es? (3)

Das neue Bundesteilhabegesetz muss dem Grundsatz folgen, dass Menschen mit Behinderung einen

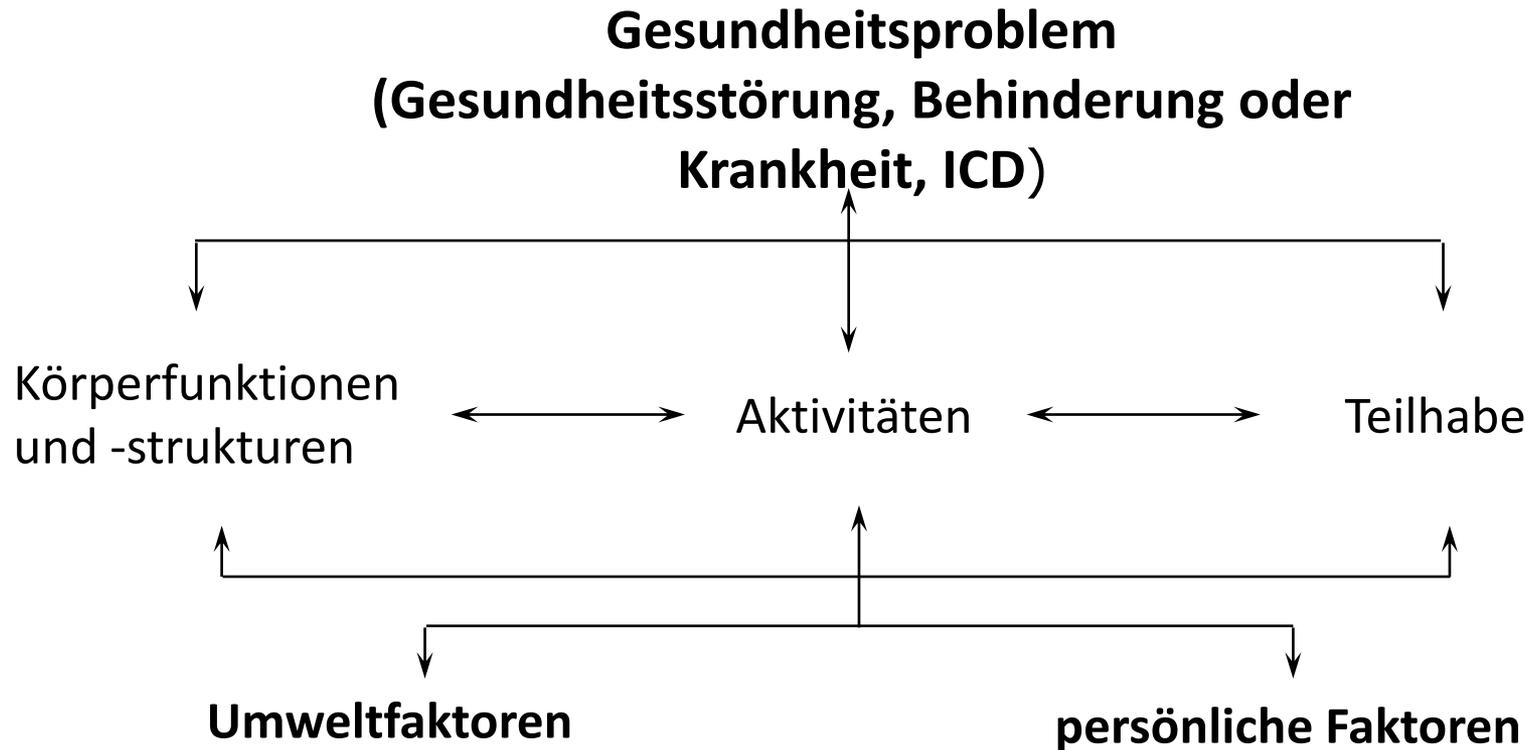
„Anspruch auf einen Nachteilsausgleich“

haben, wenn die Gesellschaft ihren Aufgaben (noch) nicht ausreichend nachkommt und nicht die Teilhabe aller ermöglicht.

ICF Leistungsbereiche

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. Häusliches Leben,
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. Bedeutende Lebensbereiche,
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)



Integrierter Teilhabeplan (ITP)

- Der Integrierte Teilhabeplan (ITP) ist ein Instrument zur gemeinsamen Einschätzung der Situation – ein „Multifunktionsinstrument“
- Dokumentation der langfristigen Ziele der antragstellenden Person
mit den jeweiligen Leistungserbringern abgestimmten Arbeitsziele
der Unterstützungsleistungen in den Lebensbereichen
einschließlich der Sozial- und Antragsdaten
- Er berücksichtigt Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen, Ressourcen in der Person und Ihrer Umwelt.
- Gewünscht sind Fachleistungen, die eine zielgenaue Leistungserbringung durch bundeseinheitliche Ansätze

Teilhabe Plan Verfahren

Leistungen wie aus einer Hand

Teilhabe-Plan-Verfahren (früher Hilfeplanverfahren) bedeutet: Wenn verschiedene Leistungs-Träger für eine Person zuständig sind, sollen sie in Zukunft besser zusammen arbeiten.

Alle Leistungs-Träger besprechen gemeinsam, welche Unterstützung eine Person braucht. Federführend ist der leistende Reha Träger. Damit das gut funktionieren kann, gibt es einen vorgeschriebenen Ablauf.

Wichtig: Abstimmung mit den Leistungsberechtigten oder Vertretern
Über Details im **Teilhabe-Plan-Verfahren** entscheiden die Länder.

Teilhabeplankonferenzen beziehen Menschen mit Behinderungen mit ein.

An das Teilhabe-Plan-Verfahren müssen sich alle Leistungs-Träger halten,
Ihre Einbeziehung in das Plan Verfahren ist nicht ausdrücklich vorgesehen.

Wirksamkeitskontrolle auf Einzelfall- und Vertragsebene
Verbesserung der Steuerung der Leistungen der EH

Sensibler Bereich für die Lebenshilfe: Kompetenzen im Verfahren stärken und Beteiligung der Betroffenen sicherstellen.

Trennung

Fachleistung

Unterstützung zum Lebensunterhalt

**Das BTHG trennt die Eingliederungshilfe
von der Hilfe zum Lebensunterhalt**

Unterscheidung : Fachleistung / Unterstützung zum Lebensunterhalt (1)

Das BTHG trennt die Eingliederungshilfe von der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Daran müssen wir uns ab 2020 besonders gewöhnen!

Bisher

Gesamtpaket in Wohnstätten EGH leistet umfassend
Bewohner erhält Barbetrag und Kleidungspauschale

•

Neu

Wir unterscheiden in Zukunft zwei Formen der Unterstützung.

1. Persönliche Unterstützung (Eingliederungshilfeleistung)
die eine bestimmte Person wegen ihrer Behinderung
braucht = Fachleistungsstunde
Eine Fachleistung ist zum Beispiel die persönliche
Assistenz

Unterscheidung: Fachleistung / Unterstützung zum Lebensunterhalt (2)

2. Unterstützung zum Lebens-Unterhalt (existenzsichernde Leistungen)

Grundsicherung setzt sich zusammen aus Kosten des Lebensunterhalts und der Wohnungs- und Heizkosten, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Heizung, Hausrat, Körperpflege.

Wunsch des Gesetzgebers: „Durch diese Unterstützung können Menschen mit Behinderung ihr Leben so gestalten, wie sie es selbst wollen“.

Hier schaut die LEBENSHILFE besonders aufmerksam hin.



bisher

„all inclusive“

Grundpauschale

Maßnahmepauschale

Investitionsbetrag

neu

**Existenzsichernde
Leistung:**

Regelsatz und Kosten
der Unterkunft

Eingliederungshilfe

Fachleistungen (insb.
Assistenzleistungen)

Schaubild Jenny Axmann

Ambulant – Stationär

In Zukunft unterscheidet man **nicht mehr** zwischen ambulanten und stationären Wohn-Angeboten.

Welche Unterstützung eine Person bekommt, hängt von ihrem ganz persönlichen Bedarf ab.

- Es wird aber immer noch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geben.

Welche Auswirkungen haben persönliche Bedarfsermittlungen auf die Wirtschaftlichkeit und die Qualität einer Wohnstätte? Personalverringerung hat Auswirkungen auf die Qualität der Beziehungen.

Ambulant – Stationär

Ambulant heute

Sozialhilfeträger zahlt Regelsatz und Mietkosten.

Stationär heute (Eingliederungshilfe: Versorgung + Betreuung)

Lebensunterhalt wird durch die Einrichtung gedeckt.

Ab 2020 kein Gesamtpaket mehr

Wohnstätten heißen ab dann

„gemeinschaftliche Wohnformen“

Auch hier: Menschen mit Behinderungen

erhalten Regelsatz und Kosten für

Unterkunft direkt ausgezahlt.

WfbM Systemumstellung Trennung der Leistungen ab 2020

Bisher

Mittagessen in Werkstätten als Leistung der EGH

Anrechnung des kostenfreien Essens bei Grundsicherung/HLU

Neu

Mittagessen als Bestandteil der Grundsicherung/HLU
daher neuer Mehrbedarf einschließlich Eigenbeteiligung von 1 Euro

Einkommen und Vermögen

Einkommen und Vermögen (1)

Einkommen ist zum Beispiel der Arbeitslohn.

Vermögen ist zum Beispiel Geld vom Sparbuch, Lebensversicherungen oder andere Spar-Verträge.

Anrechnung von Einkommen und Vermögen: wichtige Neuregelungen

Bisher wurden drei Quellen herangezogen, bevor EGH bezahlt wurde.

1. Einkommen
2. Vermögen (2600 Euro, die man behalten konnte.)
3. Geld von Ehegatten und Partnern

Große Veränderungen bereits ab 1.1.2017 (Stufe 1), ab 2020 (Stufe 2)

1. Einkommen und Vermögen (25.000 Euro, die man behalten kann) – Stufe 1
2. Vermögen (50.000 Euro, die man behalten kann.) – Stufe 2
3. Einkommen, hier wird es eine Beitragsregelung geben. – Stufe 2
4. Gelder von Ehegatten und Partnern wird nicht mehr herangezogen. – Stufe 2

Einkommen und Vermögen (2)

- (1) 2600 Euro darf man bisher behalten, wenn man Grundsicherung erhält.
- (2) Bei der Berechnung der Grundsicherung wurde auch die Höhe des Werkstattentgelts berücksichtigt, sprich verrechnet. Je höher das Entgelt umso niedriger die Grundsicherung.
- (3) 26 Euro bekam der WfbM Mitarbeiter noch als Arbeitsförderungsgeld.

Verbesserungen

- (1) 5000 Euro darf man in Zukunft behalten, wenn wir Grundsicherung erhalten. / April 2017
- (2) Die Anrechnung des Werkstattentgelts wird verbessert./ Januar, 2017
Privilegierung von WfbM Einkommen. 1/8 der Regelbedarfsstufe 1, von dem Betrag der übrig bleibt darf 50% einbehalten.(bisher 25%)
- (3) Das Arbeitsförderungsgeld wird verdoppelt (52 Euro)/ 2017

Eingliederungshilfe und Pflege

Eingliederungshilfe und Pflege

Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege

<p>Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung</p>	<p>Leistungen EH und PV können nebeneinander in Anspruch genommen werden.</p>
<p>Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege</p>	<p>EH umfasst Hilfe zur Pflege, Leistungen werden aus einer Hand erbracht. solange die Teilhabeziele nach Maßgabe des Gesamtplanes erreicht werden können und sofern die Person bereits von Erreichen des regulären Rentenalters Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten hat</p>
<p>Pflegeversicherungsleistungen und pauschale Abgeltung</p>	<p>Pauschale Abgeltung von Pflegeversicherungsleistungen (266 Euro) bleibt bestehen. bezogen auf Räumlichkeiten, bei denen die Leistung der Eingliederungshilfe im Vordergrund steht und das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz anzuwenden ist und der Umfang der Versorgung dem einer vollstationären Einrichtung weitgehend entspricht . Antrag auf anteiliges Pflegegeld bei Pflege zu Hause und Abwesenheit von der Wohnstätte . Antrag auf Urlaubs- und Verhinderungspflege, 40 Euro monatlich für Pflegehilfsmittel</p>



Pflege ist keine Eingliederungsleistung

Leistungsrechte

Zum Beispiel:

Soziale Teilhabe

Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe an Bildung

Frühförderung

Medizinische Reha

Wunsch- und Wahlrecht + Poolen

Wünschen der Leistungsberechtigten muss entsprochen werden.

- Zumutbar
- Angemessen

Wohnung und soziale Beziehungen sind besonders sensible Bereiche.

Gemeinsame Inanspruchnahme – Poolen nach wie vor möglich.

Sensibler Bereich, steht unter kritischer Beobachtung.

Soziale Teilhabe

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz soll die Soziale Teilhabe stärken.

Es wird weiter eine Eltern-Assistenz geben.

Durch die Eltern-Assistenz bekommen Eltern mit Behinderung Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von ihren Kindern.

Fortschritt: Aufnahme in das Gesetz

Lt. Gesetzesbegründung auch begleitete Elternschaft davon im Sinne der qualifizierten Assistenz umfasst; Schnittstelle zu Leistungen der Jugendhilfe kann aber weiterhin bei Bedarf an zusätzlichen Leistungen der Jugendhilfe im Einzelfall möglich sein bzw. Fragen aufwerfen

Die Unterstützung wird nicht mehr von verschiedenen Stellen gewährt. Es ist nur noch eine Stelle zuständig.

Lebenshilfe: Zukünftig wird der EHTräger die Entscheidung über Fachleistung und Grundsicherung treffen. Wie erfolgreich wird dieses Modell?

Soziale Teilhabe

Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind zum Beispiel

- Leistungen für Wohnraum
- Assistenzleistungen
- Heilpädagogische Leistungen
- Leistungen zur Freizeitgestaltung
- Leistungen zur Förderung der Verständigung
- Leistungen zur Mobilität

Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Leistungen erbracht

Teilhabe an Bildung

Leistungen der Schulbegleitung inklusive offener Ganztagsbereich werden weiterhin über die Eingliederungshilfe finanziert.

Schülerinnen und Schülern kann nun auch die notwendige Unterstützung zum Besuch schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form als Leistung zur Teilhabe an Bildung gewährt werden.

Frühförderung

- ++ Einführung einer gesetzlichen Definition von Komplexleistungen
- ++ Möglichkeit pauschaler Entgelte:

Gut, weil damit die Bestandteile der Komplexleistungen berücksichtigt sind: offen, niederschwellige Beratungsangebote, Leistungen zur Sicherstellung der Interdisziplinarität und mobilen Hilfen.

*Möglichkeit der Zulassung weiterer Zentren mit vergleichbaren Angeboten,
Sorge um Qualität durch Kostendruck (Lebenshilfe)*

Teilhabe am Arbeitsleben

**BBW
BFW**

**Inklusions-
betriebe**

**Leistungen an Arbeitgeber
Unterstützte Beschäftigung**
(jeweils i.d.R. befristet)

Budget für Arbeit

**Ausgelagerter
Arbeitsplatz**

WfbM

**Anderer
Leistungsanbieter**

Teilhabe am Arbeitsleben

Mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung eine Arbeitsstelle außerhalb der Werkstatt zu finden.

Es wird außer den Werkstätten noch **andere Anbieter** geben, bei denen Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Oder in denen sie sich auf eine feste Arbeits-Stelle vorbereiten können.

(Preisfindung – externer Vergleich?)

Teilhabe am Arbeitsleben

Die neuen Angebote sollen besser auf die einzelnen Menschen eingehen. Sie sollen sich danach richten, was eine Person kann und braucht.

Und es soll neue Angebote geben, wo und wie Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Die Arbeit in den neuen Angeboten wird ähnlich sein, wie die Arbeit in Unternehmen.

Es ist auch möglich, dass die neuen Angebote mit Unternehmen zusammen arbeiten. Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung können dort gemeinsam arbeiten.

Budget für Arbeit

Das **Budget für Arbeit** macht es möglich, dass Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt eine Stelle finden.

Mit dem Budget für Arbeit kann man zum Beispiel eine Unterstützung am Arbeits-Platz bezahlen.

Budget für Arbeit

Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen, bekommen viel Unterstützung.

Unterstützung bei den Lohn-Kosten.

Die Unterstützung kann bis 75 Prozent von den Lohn-Kosten sein.

Ein Unternehmen muss nur einen kleinen Teil von den Lohn-Kosten selbst bezahlen.

Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz werden durch den Leistungsträger bezahlt.

Schwerbehinderten-Recht

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz stärkt das Schwerbehinderten-Recht.

Es verbessert die Rechte von **Werkstatt-Räten** und den **Schwerbehinderten-Vertretern** in den Unternehmen.

Die **Werkstatt-Räte** bekommen mehr Rechte.

In Zukunft haben die Werkstatt-Räte bei besonders wichtigen Themen ein Mitsprache-Recht. Zum Beispiel, wenn es darum geht, wie man das Entgelt berechnet.

Außerdem wird es in Zukunft Frauen-Beauftragte in den Werkstätten geben.

Schwerbehinderten-Vertretungen in Unternehmen: mehr Zeit zur Verfügung, mehr Fortbildungen besuchen.

Verbesserungen für Leistungs-Träger

Sie können ihre Unterstützung besser organisieren.

In Zukunft gibt es die Möglichkeit,
dass mehrere Personen zusammen eine bestimmte Leistung bekommen.

Zum Beispiel:

Schul-Assistenzen oder Fahrdienste.

Damit können die Leistungs-Träger Geld einsparen.

Es ist aber ganz klar:

Das kann man nur dann machen, wenn man es den Menschen mit
Behinderung zumuten kann.

In Zukunft wird es die Möglichkeit geben,
dass man die Unterstützung besser prüfen kann

Lebenshilfe schaut genauer hin.

Vorbeugung

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz fördert vorbeugende Aktionen.

Durch die vorbeugenden Aktionen will man es schaffen, dass weniger Menschen so krank werden, dass sie nicht mehr arbeiten können.

Dafür muss man zuerst herausfinden, wie man das erreichen kann.

Die Renten-Versicherung und die Job-Center wollen das in verschiedenen Modellen prüfen.

Der Bund bezahlt diese Modelle 5 Jahre lang. In den Modellen kann man ganz neue Wege und Vorgehens-Weisen ausprobieren.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz unterstützt die Prävention.

Damit man am Leben in der Gesellschaft teilhaben kann ist es wichtig, dass man arbeiten kann.

Ziele Eingliederungshilfe: (Zusammenfassung)

Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“

Die notwendige Unterstützung soll sich ausschließlich an dem **individuellen Bedarf** orientieren.

Dieser soll zusammen mit dem behinderten Menschen ermittelt, das **passende Hilfspaket** zusammengestellt und im gewohnten oder gewünschten Lebensfeld organisiert werden.

Trennung der Fachleistungen der EH von den existenzsichernden Leistungen

Konzentration der EH auf die Fachleistung

Zielgenaue Leistungserbringung durch ein **partizipatives und bundeseinheitliches Verfahren** Prüfung der Möglichkeit unabhängiger Beratung.

Wirksamkeitskontrolle auf Einzelfall- und Vertragsebene Verbesserung der Steuerung der Leistungen der EH